



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 14
Markscheide- und
Berechtsamswesen,
Altbergbau

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Todte GmbH & Co.KG Kies & Abbruch
Idsteiner Straße 13
65193 Wiesbaden
Deutschland

Verlängerung gem. § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) der Bewilligung Nr.: II-B-f-14/94-"Gröben"

Antrag vom 20.07.2020 und Ergänzung vom 12.04.2021

Ihr Zeichen:

07.09.2021
14.11-34231-II-B-f-14/94-
13547/2021

Frau Rappsilber
Durchwahl +49 345 5212-227

Nach Prüfung des o.g. Antrages ergeht durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgende

Entscheidung:

1. Die Bewilligung Nr.: **II-B-f-14/94**

im Bewilligungsfeld: **„Gröben“**

zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes

-Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen-

wird bis einschließlich dem

31.12.2043

verlängert.

- 2 Diese Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens trägt die Todte GmbH & CO. KG Kies- und Abbruch.

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Begründung

I.

Die Firma Todte GmbH & CO. KG Kies- und Abbruch, Idsteiner Straße in 65193 Wiesbaden (nachfolgend Todte GmbH genannt) betreibt den Kiessandtagebau Teuchern und ist Inhaberin der Bewilligungen Nrn.: II-B-f-14/94-„Gröben“ und II-B-f-131/94-„Teuchern-Krähenberg“. Die Bewilligung Nr.: II-B-f-14/94-„Gröben“ wurde am 30.05.1994 durch das damalige Bergamt Halle zur Gewinnung des Bodenschatzes „Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ gemäß § 8 BBergG bestätigt und ist bis einschließlich dem 15.10.2021 befristet.

Da die Bewilligung nur bis zum 15.10.2021 gültig ist, reichte die Todte GmbH mit Schreiben vom 20.07.2020 und Ergänzung vom 12.04.2021 einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung bis zum 31.12.2043 beim LAGB ein.

Diese Bewilligung liegt im Burgenlandkreis in den Gemeinden Teuchern und Gröben. Sie hat eine Flächengröße von 689.400,00 m² (abgerundet auf volle 100 m² gemäß Unterlagenberg-VO).

Die Todte GmbH begründet die Notwendigkeit der Verlängerung damit, dass das technologische Konzept für den Kiessandtagebau auf der Inanspruchnahme beider vorgenannten Bewilligungen basiert. Einerseits sind im Bewilligungsfeld Teuchern-Krähenberg noch Restvorräte vorhanden, andererseits befinden sich in der Bewilligung Gröben noch weitgehend unberührte Vorräte.

In den kommenden Jahren plane die Todte GmbH daher umfassende Investitionen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen der Rohstoffgewinnung soll eine vollständige Ausbeutung der Abbaugebiete erfolgen. Um das noch verfügbare Lagerstättenpotential bei der derzeit geplanten Jahresfördermenge auszunutzen, würde ein weit über den beantragten Verlängerungszeitraum hinausgehender Zeitraum benötigt werden.

Die Gewinnung im gesamten Kiessandtagebau erfolgt derzeit auf der Grundlage des bis zum 31.09.2021 zugelassenen Hauptbetriebsplanes sowie bis zum 31.12.2023 zugelassenen Rahmenbetriebsplanes.

Die Fachdezernate D 13 (Übertagebergbau) sowie D 23 (Lagerstätten- und Rohstoffgeologie) des LAGB wurden am Verfahren beteiligt und haben eine Stellungnahme zur beantragten Verlängerung der Bewilligung abgegeben. Der Antrag lag dem Dezernat 14 (Markscheide-Berechtsamswesen und Altbergbau) zur Entscheidung vor.

II.

Das LAGB hat als zuständige Behörde im Sinne des § 142 BBergG über den Verlängerungsantrag gem. § 16 Abs. 5 BBergG zu entscheiden.

Der Antrag mit beiliegenden Unterlagen wurde am 20.07.2020 und Ergänzung vom 12.04.2021 beim LAGB gestellt. Unterzeichnet wurde der Antrag von der im Handelsregister eingetragenen

Geschäftsführerin Frau Helga Todte.

zu 1.)

Die Bewilligung **II-B-f-14/94 - „Gröben“** wird gemäß § 16 Abs. 5 S. 3 BBergG bis einschließlich dem **31.12.2043** verlängert.

Gemäß § 16 Abs. 5 S.3 BBergG ist eine Verlängerung der Bewilligung bei ordnungs- und planmäßiger Gewinnung bis zur Erschöpfung des Vorkommens zulässig.

Die Versagungsgründe der Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung sind geprüft worden.

Um die ordnungs- und planmäßige Gewinnung über den beantragten Verlängerungszeitraum einschätzen zu können, wurde von der Todte GmbH ein Arbeitsprogramm für das weitere Vorhaben über den Verlängerungszeitraum im Kiessandtagebau abgefordert. Das Arbeitsprogramm bezieht sich auf die Bewilligung „Gröben“ sowie „Teuchern- Krähenberg“, da das Vorhaben auf der Grundlage der Abbautechnologie im Zusammenhang zu betrachten ist. Im eingereichten Arbeitsprogramm wurde der geplante Abbaufortschritt in mehreren Betriebszeiträumen dargestellt. Das für die Betriebspläne zuständige Fachdezernat D 13 wurde um die Abgabe einer Stellungnahme zum eingereichten Arbeitsprogramm gebeten. In der Stellungnahme vom 05.05.2021 wurde mitgeteilt, dass die Gewinnung auf der Grundlage des bis zum 31.09.2021 gültigen Hauptbetriebsplanes sowie des bis zum 31.12.2023 gültigen Rahmenbetriebsplanes erfolgt. Das eingereichte Arbeitsprogramm sei nachvollziehbar und schlüssig. Das weitere Vorhaben über den beantragten Verlängerungszeitraum muss auf der Grundlage weiterer Verlängerung der Betriebspläne erfolgen.

Seitens des Fachdezernates D 13 sprechen keine Gründe gegen eine Verlängerung und planmäßige Fortsetzung der Gewinnung.

Ein weiterer zu prüfender Versagungsgrund für die Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung ist die noch vorhandene Rohstoffmenge im Bewilligungsfeld.

Nach Aussage der Todte GmbH im Antrag sind in der gesamten Kiessandlagerstätte, die beide Bewilligungen umfasst, ca. 15 Mio. t gewinnbare Rohstoffmenge vorhanden. In den nächsten Jahren soll eine deutliche Steigerung der bisherigen Gewinnungsmenge erfolgen. Die Todte GmbH geht im Antrag von einer jährlichen Gewinnungsmenge von durchschnittlich 150.000 t aus. Danach würde sich bei dieser durchschnittlichen jährlichen Gewinnungsmenge ein Zeitraum von ca. 100 Jahren bis zur endgültigen Erschöpfung der Lagerstätte ergeben.

Zur Einschätzung der lagerstätten- und rohstoffgeologischen Situation wurde das Fachdezernat D 23 am Verfahren beteiligt. In der fachlichen Stellungnahme vom 14.07.2021 werden die im Antrag dargelegten Angaben bestätigt. Das Fachdezernat D 23 teilt mit, dass die geförderten Gewinnungsmengen in den letzten Jahren stark schwankten. Die Förderzahlen lagen maximal bei ca. 34000 t im Jahr. Die noch nutzbaren Rohstoffe in der Lagerstätte werden vom Fachdezernat mit ca. 20 Mio. t angegeben, wonach der Rohstoffvorrat bei der geplanten Gewinnungsmenge weit über den beantragten Zeitraum hinaus reichen würde.

Der beantragte Verlängerungszeitraum ist unter Bezugnahme auf die jährliche Gewinnungsmenge und den noch abbaubaren Rohstoffen aus Sicht des Fachdezernates D 23 durchaus gerechtfertigt.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachdezernate sowie der Vorratssituation ist der beantragten Verlängerung der Bewilligung bis zum 31.12.2043 zuzustimmen.

zu 2.)

Grundlage für die Kostenentscheidung ist § 5 BBergG i.V.m. §§ 1 und 3 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Antragsteller ist die Todte GmbH. Sie hat daher die Kosten für die Entscheidung zu tragen. Die Höhe der Kosten wird nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) lfd. Nr. 5 Ziffer 1.8 bemessen.

Für diesen Bescheid ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid mit eigener Rechtsbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in Halle eingereicht werden.

Hinweis

Gemäß § 75 Abs. 4 BBergG wird die Änderung der Befristung der Bewilligung im amtlichen Berechtsamsbuch vorgenommen.

Das für den Hauptbetriebsplan zuständige Fachdezernat D 13 sowie für den Rahmenbetriebsplan zuständige Fachdezernat D 33 im LAGB werden über die Verlängerung der Bewilligung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Rappsilber